

NR. 24 / 2018
vom 08. Oktober 2018

Impressum

| | | | |
|-------------------|-------------------------|----------------------------------|---|
| | | |  |
| Herausgeber: | Universität Mannheim | Rektorat | |
| Zusammenstellung: | | Dezernat VI, Herr Tomesch | 1030 |
| Druck: | | Zentrale Vervielfältigungsstelle | 1115 |

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 1 der Bekanntmachungssatzung der Universität Mannheim vom 17. Februar 2000.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 342 Exemplare.

| Inhalt: | Seite |
|--|--------------|
| 3. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) Im Prüfungsprogramm "Mannheim Master of Business Administration" der Universität Mannheim | 6 |
| 3. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) Im Prüfungsprogramm "ESSEC & Mannheim Executive Master of Business Administration" der Universität Mannheim | 8 |
| 2. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) Im Prüfungsprogramm "Mannheim & Tongji Executive Master Of Business Administration" der Universität Mannheim | 10 |
| 4. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) Im Prüfungsprogramm "Executive Master of Business Administration" der Universität Mannheim | 12 |

3. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „Mannheim Master of Business Administration“ der Universität Mannheim

vom **01. Okt. 2018**

Aufgrund der §§ 32 Absatz 3 Satz 1, 33 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 26. September 2018 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „Mannheim Master of Business Administration“ der Universität Mannheim vom 15. März 2017 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 7/2017, S. 25 ff.), zuletzt geändert durch die Satzung vom 14. März 2018 (BekR Nr. 07/2018, S. 7 ff.) beschlossen. Der Rektor hat der Änderung zugestimmt am 01. Okt. 2018

Artikel 1

Änderung der Anlage

Die Tabelle in der Anlage: Prüfungsstruktur und Prüfungen der Externenprüfung im Prüfungsprogramm „Mannheim Master of Business Administration“ wird im Bereich 1 „Core courses“ wie folgt geändert:

1. In der Zeile zur Prüfung „Fundamentals in Financial Accounting“ wird die Angabe in der Spalte „Zusammensetzung, Art und Form“ wie folgt neu gefasst:
„Drei schriftliche und eine mündliche Leistung oder zwei schriftliche Leistungen:
Zwei Hausarbeiten, eine Klausur (120 Minuten) und eine Fallstudienpräsentation oder zwei Hausarbeiten“.
2. In der Zeile zur Prüfung „Fundamentals of Strategic Management“ wird die Angabe in der Spalte „Zusammensetzung, Art und Form“ wie folgt neu gefasst:
„Eine schriftliche und eine mündliche Leistung oder eine schriftliche Leistung:
Eine Klausur (60 Minuten) und eine Fallstudienpräsentation oder eine Klausur (90 Minuten)“.
3. In der Zeile zur Prüfung „Macroeconomics“ wird in der Spalte „Prüfung“ das Wort „Macroeconomics“ durch das Wort „Macroeconomics“ berichtigt.
4. In der Zeile zur Prüfung „Operations Management“ wird die Angabe in der Spalte „Zusammensetzung, Art und Form“ wie folgt neu gefasst:
„Eine schriftliche und eine mündliche Leistung oder zwei schriftliche und eine mündliche Leistung:
Klausur (145 Minuten) und eine Fallstudienpräsentation oder eine Hausarbeit, eine Fallstudie und eine Fallstudienpräsentation“.

Artikel 2

Schlussbestimmungen

§ 1

Anwendungsbereich

Die Regelungen des Artikel 1 dieser Änderungssatzung finden auf alle Teilnehmer der Externenprüfung im Prüfungsprogramm „Mannheim Master of Business Administration“ der Universität Mannheim Anwendung, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung an der vorgenannten Externenprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „Mannheim Master of Business Administration“ der Universität Mannheim vom 15. März 2017 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 7/2017, S. 25 ff.) in der jeweils geltenden Fassung teilnehmen und beginnen werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 01.10.2018



Prof. Dr. Thomas Puhl
Rektor



3. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „ESSEC & Mannheim Executive Master of Business Administration“ der Universität Mannheim

vom **01. Okt. 2018**

Aufgrund der §§ 32 Absatz 3 Satz 1, 33 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 26. September 2018 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „ESSEC & Mannheim Executive Master of Business Administration“ der Universität Mannheim vom 20. Dezember 2016 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 34/2016, S. 5 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 05. Oktober 2017 (BekR Nr. 27/2017, S. 18 f.), beschlossen. Der Rektor hat der Änderung zugestimmt am **01. Okt. 2018**

Artikel 1

Teil 1

Änderung der Prüfungsordnung

§ 1

In § 12 Absatz 2 Nummer 2 werden die Wörter „Präsentationen und“ gestrichen.

§ 2

In § 21 Absatz Satz 2 und in § 22 Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „§ 3 Absatz 1, § 6 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes“ jeweils durch die Angabe „§ 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes“ ersetzt.

Teil 2

Änderung der Anlage

§ 3

In der Anlage „Prüfungsstruktur und Prüfungen der Externenprüfung im Prüfungsprogramm „ESSEC & Mannheim Executive Master of Business Administration“ wird die Angabe in der Tabelle im Bereich „Core courses“, Zeile zur Prüfung „Management“, Spalte „Zusammensetzung, Art und Form der Prüfung“ wie folgt neu gefasst:

„Eine schriftliche und eine praktische Leistung: Hausarbeit und Simulation“.

Artikel 2
Schlussbestimmungen

§ 1
Anwendungsbereich

Die Regelungen des Artikel 1 dieser Änderungssatzung finden auf alle Teilnehmer der Externenprüfung im Prüfungsprogramm „ESSEC & Mannheim Executive Master of Business Administration“ der Universität Mannheim Anwendung, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung an der vorgenannten Externenprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „ESSEC & Mannheim Executive Master of Business Administration“ der Universität Mannheim vom 20. Dezember 2016 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 34/2016, S. 5 ff.) in der jeweils geltenden Fassung teilnehmen und beginnen werden.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 01.10.2018



Prof. Dr. Thomas Puhl
Rektor



2. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „Mannheim & Tongji Executive Master of Business Administration“ der Universität Mannheim

vom 01. Okt. 2018

Aufgrund der §§ 32 Absatz 3 Satz 1, 33 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 26. September 2018 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „Mannheim & Tongji Executive Master of Business Administration“ der Universität Mannheim vom 15. März 2017 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 07/2017, S. 6 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 05. Oktober 2017 (BekR Nr. 27/2017, S. 22 f.), beschlossen. Der Rektor hat der Änderung zugestimmt am 01. Okt. 2018

Artikel 1

Teil 1

Änderung der Prüfungsordnung

§ 1

In § 21 Absatz Satz 2 und in § 22 Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „§ 3 Absatz 1, § 6 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes“ jeweils durch die Angabe „§ 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes“ ersetzt.

Teil 2

Änderung der Anlage

§ 2

Die Tabelle in der Anlage: Prüfungsstruktur und Prüfungen der Externenprüfung im Prüfungsprogramm „Mannheim & Tongji Executive Master of Business Administration“ wird im Bereich 1 „Core courses“ wie folgt geändert:

1. In der Zeile zur Prüfung „Management of SMEs“ werden in der Spalte „Prüfung“ die Wörter „of SMEs“ gestrichen.
2. In der Zeile zur Prüfung „Corporate Finance“ wird in der Spalte „Zusammensetzung, Art und Form der Prüfung“ das Wort „Hausarbeit“ durch die Angabe „Klausur (60 min.)“ ersetzt.

Artikel 2
Schlussbestimmungen

§ 1
Anwendungsbereich

Die Regelungen des Artikel 1 dieser Änderungssatzung finden auf alle Teilnehmer der Externenprüfung im Prüfungsprogramm „Mannheim & Tongji Executive Master of Business Administration“ der Universität Mannheim Anwendung, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung an der vorgenannten Externenprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „Mannheim & Tongji Executive Master of Business Administration“ der Universität Mannheim vom 15. März 2017 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 07/2017, S. 6 ff.) in der jeweils geltenden Fassung teilnehmen und beginnen werden.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den *01.10.2018*



Prof. Dr. Thomas Puhl
Rektor



4. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „Executive Master of Business Administration“ der Universität Mannheim

vom **01. Okt. 2018**

Aufgrund der §§ 32 Absatz 3 Satz 1, 33 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 26. September 2018 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „Executive Master of Business Administration“ der Universität Mannheim vom 17. Oktober 2016 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 29/2016, S. 5 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. März 2018 (BekR Nr. 07/2018, S. 10 f.), beschlossen. Der Rektor hat der Änderung zugestimmt am **01. Okt. 2018**.

Artikel 1

Teil 1

Änderung der Prüfungsordnung

§ 1

§ 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2 wird der Punkt am Ende durch das Wort „und“ ersetzt.
2. Der Nummer 2 wird folgende Nummer 3 angefügt:
„3. praktische Leistungen in Form von Simulationen.“

Teil 2

Änderung der Anlage

§ 2

In der Anlage: Prüfungsstruktur und Prüfungen der Externenprüfung im Prüfungsprogramm „Executive Master of Business Administration“ wird die Tabelle wie folgt geändert:

1. Im Bereich 1 „Core courses“ wird die Angabe in der Zeile zur Prüfung „General Management“, Spalte „Zusammensetzung, Art und Form der Prüfung“ wie folgt neu gefasst:
„Eine schriftliche und eine praktische Leistung: Hausarbeit und Simulation“.
2. Der Bereich 2 „Electives“ wird wie folgt geändert:
 - a. Die Zeile zur Prüfung „Advanced Finance“ wird gestrichen.
 - b. Über der Zeile zur Prüfung „Advanced Marketing“ wird eine neue Zeile zur Prüfung „From Data to Insights“ wie folgt vorangestellt:

| | | | |
|--|------------------------------|---|--|
| | <i>From Data to Insights</i> | 4 | Zwei schriftliche Leistungen: Fallstudie und Hausarbeit |
|--|------------------------------|---|--|

c. In der Zeile zur Prüfung „Advanced Marketing“ wird die Angabe in der Spalte „Zusammensetzung, Art und Form der Prüfung“ wie folgt neu gefasst:

„Zwei schriftliche Leistungen: Fallstudie und Hausarbeit“.

Artikel 2

Schlussbestimmungen

§ 1

Anwendungsbereich, Übergangsbestimmungen

(1) Die Regelungen des Artikel 1 dieser Änderungssatzung finden auf alle Teilnehmer der Externenprüfung im Prüfungsprogramm „Executive Master of Business Administration“ der Universität Mannheim Anwendung, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung an der vorgenannten Externenprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „Executive Master of Business Administration“ der Universität Mannheim vom 17. Oktober 2016 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 29/2016, S. 5 ff.) in der jeweils geltenden Fassung teilnehmen und beginnen werden.

(2) Teilnehmer, die die Externenprüfung im Prüfungsprogramm „Executive Master of Business Administration“ zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung nach den Regelungen der Prüfungsordnung für das Prüfungsprogramm für Nichtstudierende (Externenprüfung) im Prüfungsprogramm „Executive Master of Business Administration“ der Universität Mannheim vom 17. Oktober 2016 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 29/2016, S. 5 ff.) in der jeweils geltenden Fassung bereits begonnen haben und sich zu diesem Zeitpunkt in einem laufenden Prüfungsverfahren zu der Prüfung „Advanced Finance“ befinden, findet Artikel 1, Teil 2, Nummer 2, Buchstabe b keine Anwendung; diese Prüfungsverfahren werden nach den bisherigen Regelungen zu Ende geführt.


§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 01.10.2018


Prof. Dr. Thomas Puhl
Rektor

